HFH HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Richtlinie für das Praxisprojekt

gültig ab 1. Januar 2027

Die vorliegende Richtlinie für das Praxisprojekt für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ wurde am 28.11.2025 durch den Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft und Recht der HFH · Hamburger Fern-Hochschule beschlossen.

50-2899-414-1

I Allgemeine Grundsätze

§ 1 Geltungsbereich

§ 2 Grundsätze und Ziele der berufspraktischen Ausbildung

II Das Praxisprojekt

§ 3 Durchführung des Praxisprojekts

§ 4 Leistungsnachweise im Praxisprojekt

§ 5 Anrechnung beruflicher Tätigkeiten auf das Praxisprojekt

§ 6 Praxisprojektvereinbarung

§ 7 Abschluss des Praxisprojekts

III Schlussbestimmungen

§ 8 Inkrafttreten

Anlage 1: Ausbildungsinhalte des Praxisprojekts

Anlage 2: Vereinbarung über die Bereitstellung eines Praxisprojekts

Anlage 3: Bescheinigung der Praxisprojekteinrichtung über das absolvierte Praxisprojekt

I Allgemeine Grundsätze

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Praxisprojektrichtlinie gilt für den grundständigen Bachelorstudiengang „Wirtschaftsrecht“ der HFH · Hamburger Fern-Hochschule (nachstehend HFH genannt). Sie regelt auf der Grundlage der für diesen Studiengang geltenden Rahmenprüfungsordnung (RahmenPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge der HFH sowie der jeweiligen Studiengangsspezifischen Bestimmungen (SSB) Ziele, Inhalte, Dauer sowie das Verfahren der Ableistung des Praxisprojekts.

§ 2 Grundsätze und Ziele der berufspraktischen Ausbildung

(1) Berufsfeldbezogene praktische Kenntnisse und Fähigkeiten sind in den Studienverlauf integriert und mit einem Praxisprojekt gemäß § 8 der SSB anzueignen bzw. nachzuweisen.

(2) Ziele und Inhalte des Praxisprojekt sind für den in § 1 genannten Studiengang in der Anlage 1 (Ausbildungsinhalte des Praxisprojekts) dargestellt.

II Das Praxisprojekt

§ 3 Durchführung des Praxisprojekts

(1) Das Praxisprojekt wird auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der bzw. dem Studierenden, dem Fachbereich Wirtschaft und Recht der HFH und der Praxisprojekteinrichtung gemäß Anlage 3 durchgeführt und kann erst nach Vorliegen der Genehmigung durch den Fachbereich Wirtschaft und Recht der HFH angetreten werden. Das Formular zu dieser Vereinbarung wird im WebCampus der HFH bereitgestellt.

(2) Das Praxisprojekt umfasst gemäß § 8 der SSB ohne Ausfallzeiten inklusive Urlaubsanspruch einen Zeitabschnitt berufspraktischer Tätigkeit von 14 Wochen. In Ausnahmefällen wie bei besonderen persönlichen Härten und Benachteiligungen kann der Fachbereich Wirtschaft und Recht auf Antrag der Studentin oder des Studenten einen kürzeren Zeitraum genehmigen, wenn das Ausbildungsziel dadurch nicht beeinträchtigt wird.

(3) Unter den Bedingungen des Fernstudiums in Teilzeitform kann das Praxisprojekt in Teilabschnitten von mindestens 4 Wochen abgeleistet werden. Auf schriftlichen Antrag der Studentin oder des Studenten können in Ausnahmefällen andere Zeiträume der Teilabschnitte festgelegt werden, wenn das Ausbildungsziel dadurch nicht beeinträchtigt wird.

(4) Ziele sowie Inhalte und Tätigkeitsbereiche des Praxisprojekts sind für den in § 1 genannten Studiengang in Anlage 1 festgelegt.

(5) Der Nachweis über Art und Dauer der während des Praxisprojekts ausgeführten Tätigkeiten ist durch eine Bescheinigung der Praxisprojekteinrichtung gemäß Anlage 3 zu führen. Das Formular zu dieser Bescheinigung wird im WebCampus der HFH bereitgestellt. Die Bescheinigung ist dem Studierendenservice der HFH einzureichen.

§ 4 Leistungsnachweise im Praxisprojekt

(1) Im Rahmen des Praxisprojekts haben die Studierenden ein Projekt zu einem Thema aus dem Umfeld ihrer Tätigkeit im Praxisprojekt bzw. aus ihrem beruflichen Umfeld zu bearbeiten. Die Projektarbeit ist gemäß § 8 Abs. 2 der SSB als Hausarbeit anzufertigen und stellt die das Praxisprojekt abschließende Prüfungsleistung dar.

(2) Die Zulassung zur Projektarbeit im Praxisprojekt setzt das Erreichen des fünften Regelstudiensemesters voraus.

§ 5 Anrechnung beruflicher Tätigkeiten auf das Praxisprojekt

(1) Qualifizierte berufliche Tätigkeiten der Studierenden werden auf die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des Praxisprojekts bis zur vollen Höhe angerechnet, wenn diese Tätigkeiten einen Umfang von mindestens 14 Wochen gemäß § 8 der SSB aufweisen, im Regelfall nach Abschluss des vierten Regelsemesters aufgeführt wurden und in vollem Umfang den Anforderungen der Ausbildungsinhalte des Praxisprojekts gemäß Anlage 1 entsprechen. Die Anrechnung beruflicher Tätigkeiten auf die Projektarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Der Nachweis über Art und Dauer der dem Praxisprojekt entsprechenden Tätigkeit ist durch eine Bescheinigung des Arbeitgebers zu führen. Die Bescheinigung ist dem Studierendenservice der HFH im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie einzureichen. Zur Nachweisführung einer Anrechnung gemäß Absatz 1 auf Grundlage fremdsprachlicher Nachweise sind amtlich beglaubigte Übersetzungen dieser Nachweise in deutscher Sprache vorzulegen. Dies gilt nicht für Nachweise in englischer Sprache.

(3) Selbstständige machen die entsprechenden Tätigkeiten in geeigneter Weise glaubhaft.

(4) Über die Anrechnung des Praxisprojekts entscheidet die Dekanin oder der Dekan des Fachbereichs Wirtschaft und Recht. Über die erfolgte Anrechnung des Praxisprojekts stellt der Studierendenservice eine Bescheinigung aus.

§ 6 Praxisprojektsvereinbarung

(1) Sofern eine Anrechnung beruflicher Tätigkeiten auf das Praxisprojekt gemäß § 5 nicht erfolgen kann, sind die Studierenden verpflichtet, sich selbst um eine geeignete Praxisprojektstelle zu bemühen und mit einer Praxisprojekteinrichtung eine Vereinbarung über die Bereitstellung eines Praxisprojektplatzes gemäß Anlage 2 abzuschließen.

(2) Die Vereinbarung gemäß Absatz 1 ist erst rechtsgültig, wenn der Fachbereich Wirtschaft und Recht der HFH die Übereinstimmung mit den Ausbildungsinhalten des Praxisprojekts gemäß Anlage 1 festgestellt und die Vereinbarung genehmigt hat.

(3) Die Vereinbarung ist in drei gleichlautenden Ausfertigungen zu erstellen und dem Studierendenservice vorzulegen. Nach Abschluss der Vereinbarung erhalten die oder der Studierende, der Studierendenservice der HFH und die Einrichtung, in der das Praxisprojektdurchgeführt werden soll, je eine Ausfertigung.

§ 7 Abschluss des Praxisprojekt

(1) Das Praxisprojekt ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die das Praxisprojekt abschließende Projektarbeit gemäß § 8 Abs. 2 der SSB mindestens mit der Note 4 „ausreichend“ gemäß § 18 der RahmenPO bewertet wurde und die berufspraktische Tätigkeit im Rahmen des Praxisprojeks gemäß § 3 Abs. 5 nachgewiesen oder berufspraktische Tätigkeit gemäß § 5 angerechnet wurde.

(2) Wird die Projektarbeit mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, so ist sie gemäß § 24 Abs. 3 der RahmenPO zu wiederholen.

III Schlussbestimmung

§ 8 Inkrafttreten

Diese Praxisprojektrichtlinie tritt mit ihrer Veröffentlichung im WebCampus der HFH in Kraft.

Anlage 1:

Ausbildungsinhalte des Praxisprojekt

Ziel des Praxisprojekts ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen und dabei die im Studium vermittelten Kenntnisse und erworbenen Fähigkeiten auf komplexe Probleme der Praxis anzuwenden.

Studierende des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsrecht“ sollten vorrangig solche Projekte bearbeiten, die fachübergreifend sowohl rechtliche als auch wirtschaftswissenschaftliche Probleme beinhalten.

Geeignete Tätigkeitsbereiche sind u. a.:

Praxisprojekt in Industriebetrieben:

Tätigkeitsbereiche:

- Beschaffung und Lagerhaltung
- Produktionswirtschaft und Logistik
- Rechnungswesen/Controlling
- Personal- und Sozialwesen
- Allgemeine Organisation, Unternehmensführung
- Datenverarbeitung
- Marketing/Vertrieb
- Finanzierungs- und Investitionsplanung

Praxisprojekt in Handelsbetrieben:

Tätigkeitsbereiche:

- Unternehmensplanung und -kontrolle
- Personal- und Sozialwesen
- Einkauf und Warendisposition
- Marketing/Vertrieb
- Entscheidungsorientiertes Rechnungswesen
- Budgetierung, Kalkulation und Kostenkontrolle
- Finanzierungs- und Investitionsplanung

Praxisprojekt in Banken:

Tätigkeitsbereiche:

- Kreditgeschäft
- Organisation
- Datenverarbeitung
- Personal- und Sozialwesen
- Marketing

- Rechnungswesen
- Anlagenberatung
- Privat-/Geschäftskundenbereich
- Außenhandelsabteilung

Praxisprojekt in sonstigen Dienstleistungsbetrieben:

Tätigkeitsbereiche:

- Beschaffung
- Personal- und Sozialwesen
- Organisation/Datenverarbeitung
- Rechnungswesen/Controlling
- Marketing/Verkauf/Beratung
- Unternehmensplanung
- Handels- und Steuerbilanzen
- Betriebswirtschaftliche Analysen
- Beratungs- und Betreuungstätigkeiten in den Rechts- bzw. Steuer-, Bilanz- und sonstigen Stabs- und Fachabteilungen der Unternehmen
- Sonstigen, insbesondere Rechtsdienstleistungen gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz erbringenden Betrieben.
- Praxisprojekt in beratenden bzw. prüfenden Dienstleistungsbetrieben:
 - Rechtsanwaltskanzleien und -gesellschaften
 - Wirtschaftsprüfungskanzleien und -gesellschaften
 - Unternehmensberatungsgesellschaften

Anlage 2: Diese Vereinbarung ist vor Aufnahme des Praxisprojekts dem Studierendenservice der HFH vorzulegen.

HFH HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

Vereinbarung

Diese Vereinbarung ist vor der Aufnahme des Hauptpraktikums dem Studierendenservice der HFH · Hamburger Fern-Hochschule vorzulegen. Dieses Formular ist nicht zur Anrechnung beruflicher Tätigkeiten auf das Hauptpraktikum zu verwenden.

Bereitstellung eines Praktikumsplatzes für das Hauptpraktikum/Praktikum

Antragsteller/in

Vorname | Name

Zeitraum | Wochen | Matrikelnummer

Studiengang

Vollzeit Stundenzahl pro Woche
Teilzeit Unterrichtsstunden pro Woche
(nur für Studierende des Studiengangs Berufspädagogik)

bereitgestellt durch Praktikumseinrichtung

Name/Bezeichnung

Straße/Hausnummer | PLZ | Wohnort

Telefon | E-Mail

Der Studierenden/Dem Studierenden sollen folgende Aufgaben zugeordnet werden:

Für die fachliche Betreuung ist zuständig

Mentor(in) | Funktion/Position/Akademischer Grad

Ort und Datum | Unterschrift Mentor(in) und Stempel der Praktikumseinrichtung

Genehmigung der HFH · Hamburger Fern-Hochschule

(Von der HFH · Hamburger Fern-Hochschule auszufüllen)

Die HFH · Hamburger Fern-Hochschule genehmigt die Ableistung des Hauptpraktikums in obiger Praktikumseinrichtung.

Ort und Datum | **Fachbereich**

71-6099-025-17

1/1

HFH · Hamburger Fern-Hochschule · Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg · Telefon 040 35094-300 · Fax 040 35094-335 · E-Mail: info@hamburger-fh.de · www.hfh-fernstudium.de
Präsidentin: Prof. Dr. Cathleen Gaede-Illig · Kanzler: Michael Scheithauer · Träger: HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH · Geschäftsführer: Michael Scheithauer
Handelsregister Hamburg HRB 61 355 · Bankverbindung: Deutsche Bank AG Hamburg · BIC: DEUTDEHHXXX · IBAN: DE34 2007 0000 0022 9559 00

Anlage 3: Diese Bescheinigung ist nach Beendigung des Praxisprojekts dem Studierendenservice der HFH vorzulegen.

HFH
HAMBURGER FERN-HOCHSCHULE

Bescheinigung

Diese Bescheinigung ist **nach** der Beendigung des Hauptpraktikums dem Studierendenservice der HFH · Hamburger Fern-Hochschule vorzulegen.
Dieses Formular ist nicht zur Anrechnung beruflicher Tätigkeiten auf das Hauptpraktikum zu verwenden.

der Praktikumseinrichtung über das absolvierte Hauptpraktikum

Studierende(r)

Vorname

Name

Straße/Hausnummer

PLZ

Wohnort

Studiengang

Matrikelnummer

hat in der Praktikumseinrichtung

Name/Bezeichnung

Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Zeitraum

Wochen

Telefon

das Hauptpraktikum abgeleistet.

☐ Vollzeit Stundenzahl pro Woche

☐ Teilzeit Unterrichtsstunden pro Woche (nur für Studierende des Studiengangs Berufspädagogik)

Für die fachliche Betreuung war zuständig

Mentor(in)

Funktion/Position

Art und Inhalte der Tätigkeiten

Ort und Datum

Unterschrift Mentor(in) und Stempel der Praktikumseinrichtung

71-6099-026-15

1/1

HFH · Hamburger Fern-Hochschule · Alter Teichweg 19 · 22081 Hamburg · Telefon 040 35094-300 · Fax 040 35094-335 · E-Mail: info@hamburger-fh.de · www.hfh-fernstudium.de
Präsidentin: Prof. Dr. Cathleen Gaede-Illig · Kanzler: Michael Scheithauer · Träger: HFH · Hamburger Fern-Hochschule gemeinnützige GmbH · Geschäftsführer: Michael Scheithauer
Handelsregister Hamburg HRB 61 355 · Bankverbindung: Deutsche Bank AG Hamburg · BIC: DEUTDEHHXXX · IBAN: DE34 2007 0000 0022 9559 00